



's Gmeiblättle



Freitag, 19. August 2022 • Ausgabe 33



DAS RATHAUS INFORMIERT

Veranstaltungen des Kinderferienprogramms



Maisfeld-Labyrinth

am: Dienstag, 23.08.2022
 Treffpunkt: 14:00 Uhr, Batzenberghalle
 Ende: 17:30 Uhr
 Mitzubringen: Sonnenschutz, festes Schuhwerk, Taschengeld, Getränk, ggf. Kindersitz/Sitzerhöhung
 Verantwortlich: Batzenberger Winzerkapelle, Carolin Horst und Alena Treyer, Tel.: 0176/43360732

Hinweis:

Die Übersicht aller Veranstaltungen sowie etwaige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage. Sollte ein Kind z.B. krankheitsbedingt nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Absage direkt beim Veranstalter. Vielen Dank!

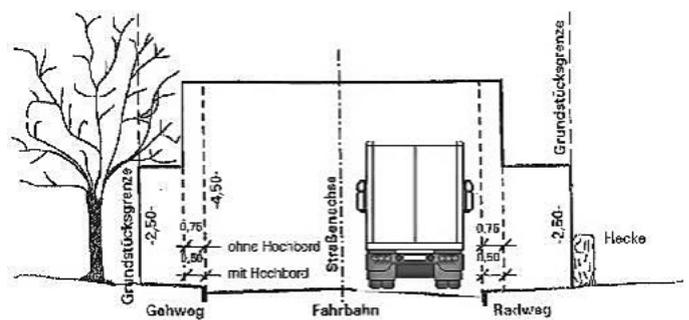
Zurückschneiden von Sträuchern, Hecken und Bäumen an öffentlichen Straßen und sonstigen Verkehrsflächen

Nach dem Straßengesetz von Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen oder sonstigen Verkehrsflächen angrenzen und im Bereich der Grundstücksgrenzen zu diesen Verkehrsflächen hin Bäume, Sträucher oder Hecken gepflanzt haben, verpflichtet, diese so weit zurück zuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen. Ist dies dennoch der Fall, sind so genannte **Lichttraumprofile**, wie sie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt sind, strikt einzuhalten (**Straße = 4,50 m Höhe, Geh- und Radweg = 2,50 m Höhe**). Denken Sie hierbei auch daran, dass Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwagen etc. die volle Breite des Gehwegs benötigen.

Zudem sind im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen die erforderlichen Sichtdreiecke frei zu halten. Das heißt, dass eine Bepflanzung in diesen Bereichen nur bis zu einer Höhe von 0,80 m erlaubt ist.

Des Weiteren ist immer wieder festzustellen, dass die Straßenlaternen durch Bewuchs von angrenzenden privaten Grundstücken verdeckt sind und somit eine ordentliche Ausleuchtung des Straßenraums nicht mehr möglich ist.

Die Gemeinde bittet deshalb alle Besitzer solcher Grundstücke auch zur Vermeidung haftungsrechtlicher Ansprüche, die Pflanzen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen wie Straßen, Plätzen, Geh- und Radwegen sowie die Bereiche um die Straßenlaternen nach den oben angegebenen Vorgaben zurück zuschneiden.



Herbstversammlung 2022

Die diesjährige Herbstversammlung der Winzerinnen und Winzer findet am

**Donnerstag, dem 25.08.2022
 um 19.30 Uhr
 im Pfaffenweiler Weinhaus**

statt.

Alle Winzerinnen und Winzer sind herzlich zur Versammlung eingeladen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Dieter Hahn, Bürgermeister


TELEFONNUMMERN · NOTRUF · BEREITSCHAFTSDIENSTE

Rathaus**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag: 17 - 19 Uhr

Bürgermeister

Dieter Hahn **07664 9700-0**
rathaus@pfaffenweiler.de

Zentrale, Standesamt, Vorzimmer

Diana Treyer **9700-0**
treyer@pfaffenweiler.de

Hauptamt

Harry Schumacher **9700-12**
schumacher@pfaffenweiler.de

Bauamt

Julia God **9700-24**
god@pfaffenweiler.de

Gewerbeamt, Melde- u.

Passamt, Soziales, Fundbüro
Luisa Merazzi **9700-13**
merazzi@pfaffenweiler.de

Mitteilungsblatt

9700-13
mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de

Flüchtlingsangelegenheiten und Klimaschutz

Bonnie Vogt **9700-23**
vogt@pfaffenweiler.de

Standesamt, Rente,

Grundbucheinsichtsstelle
Anja Egloff **9700-14**
egloff@pfaffenweiler.de

Rechnungsamt

Lukas Mahler **9700-20**
mahler@pfaffenweiler.de

Gemeindekasse

Christiane Dietsche **9700-15**
dietsche@pfaffenweiler.de

Bauhof**9700-17****Einrichtungen**

Kindergarten **66 35**
info@kindergarten-pfaffenweiler.de

Schneckenkutschule **73 22**
schule@gs-pfaffenweiler.fr.
schule.bwl.de

Rektorat **61 86 47**

„s Schneckeuhuus“

Kindertagespflege in anderen Räumen
Sandra Strukely **0173 93 555 06**

Batzenberghalle **70 92**
batzenberghalle@pfaffenweiler.de

Förster

Hr. Bucher (Mo-Mi) **0162 255 07 38**
juergen.bucher@lkbh.de

Flüchtlingsintegration

Hr. Saidani **07664 961 30 83**
faouzi.saidani@caritas-bh.de

Abfallwirtschaft

Fr. Kunzelmann **0761 21 87 88 17**

Grundbuchamt Emmendingen
07641 96 58 76 00

Polizei

Polizei **110**

Polizeiposten Ehrenkirchen
07633 806 180

Polizeirevier Freiburg-Süd
0761 882 4421

Jugendsachbearbeiter
Herr Eisemann **07633 806 18 20**

Herr Charhouli **07633 806 18 14**

Feuerwehr

Feuerwehr Notruf **112**

Leitstelle Feuerwehr
0761 2013 315

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Deutsches Rotes Kreuz **112**

Augen-, Kinder- und **116 117**
HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notfalldienst
07631 365 36

Vergiftungs-Zentrale **0761 192 40**

Zahnärztlicher Notfalldienst
01803 222 555 41

Störungsdienste

bnNETZE GmbH (Strom & Erdgas)
08002 76 77 67

Vodafone (Unitymedia, KabelBW)
0221 46 61 91 00

Telekom Geschäftskunden
0800 330 11 72

Telekom Privatkunden
0800 330 20 00

Wasser - Wassermeister Herr Egloff
07664 97 00 17
0170 224 94 35

Apotheke

Freitag, 19.08.2022
Bad Apotheke Krozingen
Bahnhofstr. 23
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/92840

Samstag, 20.08.2022

St. Trudpert-Apotheke
Wasen 49
79244 Münstertal
Tel.: 07636/566

Sonntag, 21.08.2022

Stadt-Apotheke Staufen
Hauptstr. 15
79219 Staufen
Tel.: 07633/6263

Montag, 22.08.2022

Bad-Apotheke im
Paracelsushaus
Freiburger Str. 20
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/150150

Dienstag, 23.08.2022

Kirchberg-Apotheke
Ehrenkirchen
Jengerstr. 13
79238 Ehrenkirchen
Tel.: 07633/8794

Mittwoch, 24.08.2022

Rebland-Apotheke
Wolfenweiler
Basler Str. 24
79227 Schallstadt
(Wolfenweiler)
Tel.: 07664/6371

Donnerstag, 25.08.2022

Zollmatten-Apotheke
Heitersheim
Poststr. 22
79423 Heitersheim
Tel.: 07634/510511

Freitag, 26.08.2022

Batzenberg-Apotheke
Schallstadt
Basler Str. 82
79227 Schallstadt
(Wolfenweiler)
Tel.: 07664/60180

Redaktionsschluss:
dienstags 16.00 Uhr


SOZIALE EINRICHTUNGEN

Sozialstation

Mittlerer Breisgau gGmbH
Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3
07633 953 30

Beratungsstelle für ältere

Menschen und deren Angehörige
Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3
07633 95 33 20

Fachstelle Sucht Freiburg, bwl/v

Beratung, Behandlung
Freiburg, Basler Str. 61
fs-freiburg@bw-lv.de
0761 156 30 90

Dorfhelferstation

Schallstadt-Mengen, Hauptstr. 48
Frau Karin Birk
karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de
07664 4058069

Kath. Kirchengemeinde

Pfaffenweiler, Kirchstr. 8
ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
Pfarrer Alois Schuler
07664 925 48 10

Ev. Kirchengde. Wolfenweiler

Schallstadt, Kirchstr. 10
wolfenweiler@kbz.ekiba.de
Pfarrerin Christine Heimbürger
07664 65 19

Hospizbewegung

Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
0160 96 84 20 20

SOS Hilfe für Familien e.V.

Kleiderstube
in Ehrenkirchen-Norsingen,
Bundesstr. 11
0160 5520293

Kontaktperson für Pfaffenweiler:

B. Gutgsell, **7663**
Kleider/Spenden gerne erwünscht.

Tafelladen

Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4 a
07633 923 15 61

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler, Telefon 07664 97000, Telefax 9700-33, Internet: www.pfaffenweiler.de
Textannahme (redaktioneller Teil): mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Hahn o.V.i.A.
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Pfaffenweiler	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 25.09.2022 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 16.10.2022

Bei der Bürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 25.09.2022 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 04.09.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Anschrift

Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 04.09.2022 beim Bürgermeisteramt

Anschrift

Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 05.09.2022 bis 09.09.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme

Bürgerbüro (rollstuhlgerecht)

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 09.09.2022 bis 12.00 beim Bürgermeisteramt

Anschrift Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler
--

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 16.10.2022 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 25.09.2022 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 25.09.2022 bis Freitag 23.09.2022, 18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 16.10.2022 bis Freitag 14. Oktober 2022, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt**

Anschrift Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler
--

schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von dem Postunternehmen Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Pfaffenweiler, 19.08.2022

Bürgermeisteramt Pfaffenweiler

gez. Hahn, Bürgermeister

Hahn, Bürgermeister



JUGENDRAUM

Wir machen Ferien!

Vom 28.07. bis zum 10.09.2022 bleibt der Jugendraum geschlossen.

Am Dienstag, 13.09.2022 hat das Schnecken-Stübli wieder für Euch geöffnet.

Öffnungszeiten: dienstags, mittwochs, donnerstags ab 17.00 Uhr und freitags ab 19.00 Uhr.



NEUES AUS JASPER

Pfarrer Boeglin zu Besuch in Pfaffenweiler

Am Montag, 18. Juli 2022 besuchte Pfarrer John Boeglin Pfaffenweiler. Er wurde begleitet von Bill und Angie Hochgesang, Clara Fromme und Dorothy Rasche aus Jasper.

Die Gäste aus Jasper wurden im Rathaus empfangen. Gertrud und Hinrich Prüß, sowie Rita und Klaus Steffens organisierten einen Pfaffenweiler Tag (mit einer tollen Führung von Fritz Gutschell) für die Gäste. Auch Walter Bösch als langjähriger Freund von John Boeglin begleitete diesen Tag.



UMWELT, KLIMA & NATUR

Energiespartipps für Klimaanlage

Die immer heißer werdenden Sommer lassen den Wunsch nach gekühlten Innenräumen steigen. Mit zunehmend steigenden Temperaturen machen sich immer mehr Menschen hierzulande Gedanken über die Anschaffung einer Klimaanlage.

Um bei den langanhaltenden Hitzeperioden und den sogenannten „Rekordsommern“ cool zu bleiben und die Hitzewellen gut überstehen zu können, ohne die Klimaanlage zum Einsatz zu bringen, können folgende heiße Energiespartipps hilfreich sein:

Eine geeignete Wärmedämmung schützt den Innenraum nicht nur im Winter vor der Kälte, sondern auch im Sommer vor der Hitze. Beim Isolieren von Fenstern sollte beachtet werden, dass ein Luftaustausch gegeben ist, damit einer Schimmelbildung vorgebeugt werden kann.

Wer in der kühlen Nacht oder früh morgens gut durchlüftet, kann tagsüber die Fenster geschlossen halten und lässt die Hitze draußen.

Auch Sonnenschutz-Maßnahmen am Haus stellen eine effektive Maßnahme dar, um sich vor Hitze im Inneren zu schützen. Eine Möglichkeit ist der Einsatz von Beschattungssystemen wie Markisen, Rollläden oder Jalousien, mit denen eine Reduktion der Sonneneinstrahlung von bis zu 75 Prozent erreicht werden kann. Außerdem sollten helle Farben, bevorzugt werden, da diese das Sonnenlicht stärker reflektieren.

In den sonnigen Bereichen können zusätzliche Schattenspenden vor der unerwünschten Hitze unterstützen, wie zum Beispiel die Pflanzung von Bäumen oder auch die Begrünung der Außenfassaden, eine Pergola oder vorgezogene Dachkanten, die für ein gesundes und angenehmes Raumklima sorgen.

Mit dem Abschalten von Elektrogeräten, die nicht benötigt werden, wie zum Beispiel HiFi-Anlagen, Fernseher, PC sowie von ungenutzten Elektrogeräten, die sich im Stand-by-Modus befinden, lässt sich die Abgabe von Strahlungswärme ebenfalls reduzieren.

Bei Stauwärme aufgrund von langanhaltenden Hitzeperioden kann ein energiesparender Ventilator Abhilfe schaffen. Die Wirkung kann verstärkt werden, in dem man feuchte Tücher durchlüften lässt.

Die Technik von Klimageräten basiert auf einem geschlossenen Kältekreislauf - wie bei einem Kühlschrank. Die Kühlung eines Raumes wird erreicht, indem die Wärmeenergie aus dem Raum nimmt und nach außen abgibt, während die abgekühlte Luft in den Raum geleitet wird. Bei dem Kauf, je nach Art der Klimaanlage können unterschiedlich hohe Energiekosten entstehen, die es zu prüfen gilt.



Batzenberger Winzerkapelle

SCHNECKE - FEST

im Hof und bei den Ständen der
Batzenberger Winzerkapelle

Wir möchten uns herzlich für die große Bereitschaft zum Helfen und die versprochenen Kuchenspenden bedanken, besonders bei den vielen ehemaligen Aktiven und bei den passiven Mitgliedern.

Somit sind unsere Arbeitspläne fast voll. Konkret würden uns noch 2 Helfer am Samstagabend beim Äpfelkühle-Stand fehlen, sowie 1 Helfer am Sonntagabend (bitte melden unter 0173-8765963).

Wer einen Kuchen bringt, möchte diesen bitte am Sonntag ab 12.30 Uhr bringen.

Wir bedanken uns recht herzlich und freuen uns auf ein tolles Fest.

Eure Batzenberger Winzerkapelle



Männergesangverein

Wir suchen Dich!!!

Du kannst nur eines oder alles davon:

- Waffeln backen
- Zwiebelkuchen aufbacken
- Burger belegen
- Getränke ausschenken
- Bier zapfen
- Teig anrühren
- Gläser spülen
- Straße kehren
- Bierbänke und Tische aufstellen
- Tische schmücken und dekorieren
- Holzstangen und Bretter tragen
- Party machen und singen

Trau Dich - komm zu uns!

Unterstütze den Männergesangverein rund um's Schnecke-Fest und melde dich bei:

Dr. Hans-Peter Sütterle
1. Vorstand
Tel. 0160 94762431
Email: hp.suetterle@me.com

Dr. Alfred Schmucker
2. Vorstand
Tel. 07664 600268
Email: alfred.schmucker@web.de

oder

Mathias Bösch
Tel. 0160 7497311
Email: mathias.boesch@gmx.de



VfR Pfaffenweiler

VfR aktive Mannschaft aktuell

3. Punktspiel

Sonntag, 21.08.2022 um 14.30 Uhr
VfR Pfaffenweiler II – SV Ebnet II

Sonntag, 21.08.2022 um 17.00 Uhr
VfR Pfaffenweiler I – SV Ebnet I

Den aktuellen Spielplan aller Mannschaften finden interessierte Fans unter folgender Homepage:

<https://www.fussball.de/verein/vfr-pfaffenweiler-suedbaden>

Neu ab dieser Saison

Ab sofort gibt es die Möglichkeit in die neue offizielle WhatsApp Gruppe VfR Pfaffenweiler einzutreten. Hier informieren wir Euch über aktuelle Geschehnisse beim VfR:

- Liveticker der aktiven Mannschaften
- Digitales Stadionheft „Einwurf“
- Aktionen rund ums Clubheim

Alle Freunde, Gönner, und Mitglieder sind herzlich eingeladen dieser Gruppe beizutreten.

Für den besseren Überblick werden nur Verantwortliche des VfR Nachrichten in diese Gruppe stellen.

So einfach geht's:

1. Öffnet bei Eurem Handy die Kamera
2. Scant den QR-Code
3. Gruppe beitreten



**Seelsorgeeinheit Batzenberg-
Obere Möhlin - Gemeinde St. Columba**

Pfarrbüro St. Columba, Kirchstraße 8, 79292 Pfaffenweiler,
Tel. 07664 92548-10, Fax 07664 92548-29

Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch, 10-12 h; Donnerstag, 15-18 h

Samstag, 20.8.

09:00 Uhr Wallfahrtsmesse in Kirchhofen
18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

Sonntag, 21.8.

10:30 Uhr Hl. Messe
14:00 Uhr Rosenkranz bei der Servatiuskapelle

Montag, 22.8.

18:25 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Hl. Messe in der Kapelle

Mittwoch, 24.8.

15:00 Uhr Rosenkranz

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.



Evangelische Kirche Wolfenweiler

Gottesdienste

Sonntag, 21.08.2022

Kein Gottesdienst in Wolfenweiler. Wir laden herzlich ein zum Besuch der Gottesdienste in Ehrenkirchen (Pfr. Breisacher) oder in Freiburg-Opfingen (Pfr.i.R. Binder) jeweils um 10.00 Uhr.

Gebet für den Frieden in der Ukraine

Zum nächsten Gebet für den Frieden in der Ukraine laden wir am **Montag, 5. September, um 18.00 Uhr** herzlich ein!

Die Chöre machen Sommerpause!

Vorankündigung

Soirée Konzert am Sonntag, 28.08.2022 um 18.00 Uhr in der Evang. Kirche Wolfenweiler

Wo findest du das Land, wo Milch und Honig fließen?
Die beiden Musiker Wolfgang Nehlert und Dietmar Schlager beantworten dies mit Kontrabass, Klavier und Kirchenraum. In ihrem 60-minütigem Programm romantischer Musik sind Texte eingebettet, die dem Nachdenken und Auftanken dienen.

Tauchen sie ein in einen Strom harmonischer Klänge. Herzliche Einladung!

Freundliche Grüße

Ihre Pfarrerin Christine Heimburger.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de. Bei persönlichen Kontakten bitten wir um das Tragen einer Maske. Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.



SONSTIGES

Minister Peter Hauk MdL: „Trinkwassersicherheit hat auch beim Energiesparen höchste Priorität“

Möglichkeiten des Energiesparens bei der Warmwasserbereitstellung

„Maßnahmen zur Energieeinsparung sind das Gebot der Stunde und sie sind ausdrücklich zu begrüßen. Bei der Energieeinsparung bei der Warmwasserbereitung müssen die verantwortlichen Betreiber von Trinkwasser-Hausinstallationen dennoch die Trinkwassersicherheit mit den damit verbundenen rechtlichen Vorgaben und Hygieneanforderungen an das Trinkwasser beachten. Trinkwassersicherheit hat vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher auch beim Energiesparen höchste Priorität“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Dienstag (02. August).

Kommunen, verantwortliche Betreiber öffentlicher Einrichtungen, Hausbesitzer und Wohnungseigentümergeinschaften prüfen angesichts der Gasmangellage Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Eine Möglichkeit der Energieeinsparung bei der Warmwasserbereitstellung setzt jedoch einen verantwortungsvollen Umgang mit Temperaturabsenkungen voraus, um die Gefahr von Legionellen im Trinkwasser zu vermeiden. Der Gesundheitsschutz erfordert zur Verhinderung einer Legionellenvermehrung im Trinkwasser Temperaturen von mindestens 55°C in der gesamten Trinkwarmwasser-Installation. Um einer problematischen Entwicklung vorzubeugen, weist das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf die diesbezüglichen Hinweise des Umweltbundesamtes hin.

Möglichkeiten zur Energieeinsparung gibt es je nach Art der Wasserversorgungsanlage zur Trinkwasserverteilung und zur Verwendung des Wassers einige. Beispielsweise können wassersparende Armaturen verwendet werden oder die Warmwasserzirkulation kann hinsichtlich der Nutzungszeiten optimiert werden. Mit gutem Beispiel geht auch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz voran. Zur Energieeinsparung wurde die Warmwassererzeugung an den Handwaschbecken in den Sanitärräumen eingestellt. Die gründliche Verwendung von Seife ist für die Handhygiene ausreichend.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen zum Thema Legionellen finden Sie unter <https://www.verbraucherportal-bw.de/Lde/Startseite/Verbraucherschutz/Trinkwasserverordnung> Informationen und Tipps hat das Umweltbundesamt veröffentlicht unter <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/haushalt-wohnen/warmwasser#unsere-tipps>

Das einschlägige technische Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) beschreibt die Anforderungen an die Trinkwassertemperaturen. Danach beträgt die Warmwassertemperatur am Speicherausgang 60°C. Innerhalb der Zirkulation darf sie nicht unter 55°C fallen. Betreiber von Trinkwasserinstallation sind nach Trinkwasserverordnung zur Einhaltung des technischen Regelwerks verpflichtet. Eine Pflicht zur regelmäßigen Untersuchung von Legionellen im Trinkwasser besteht nach Trinkwasserverordnung, wenn

- eine „Großanlage zur Trinkwassererwärmung“, also einer Anlage mit Speicher-Trinkwassererwärmer oder zentralem

Durchfluss-Trinkwassererwärmer jeweils mit einem Inhalt von mehr als 400 l, oder mit einem Rohrleitungsvolumen von mehr als 3 Litern zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und der entferntesten Entnahmestelle vorhanden ist,

- Trinkwasser im Rahmen einer im Sinne der Trinkwasserverordnung gewerblichen Tätigkeit, z. B. Vermietung, oder einer öffentlichen Tätigkeit bereitgestellt wird und
- in der Trinkwasser-Installation eine Einrichtung vorhanden ist, in der es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt, z. B. Duschen, Whirlpool.







**HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.**

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de

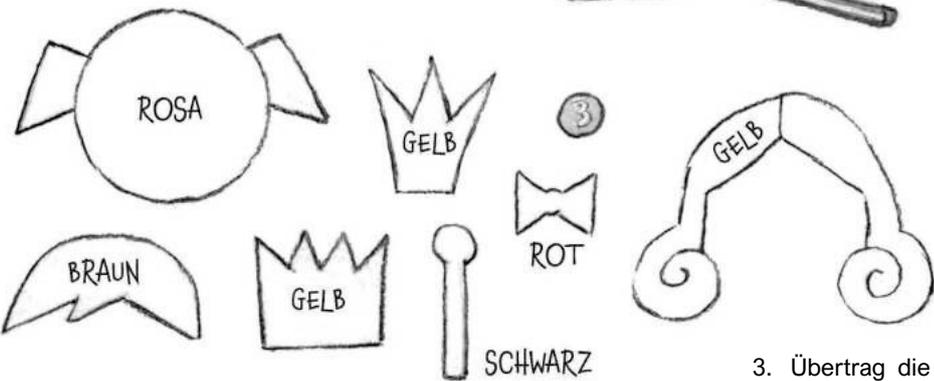
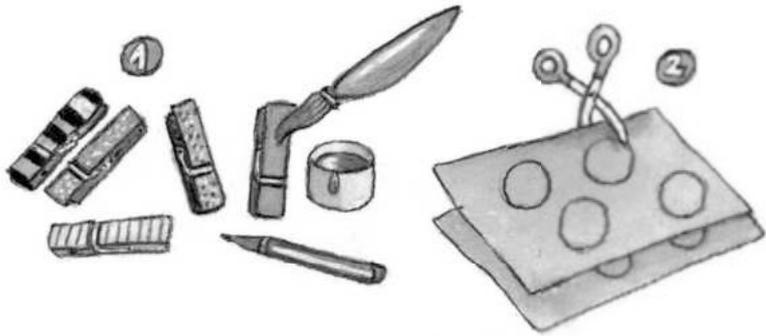
 App Store
  Google Play



- Das brauchst du:
- Wäscheklammern aus Holz (etwa sieben Zentimeter lang)
 - Tonpapier in verschiedenen Farben
 - verschiedene Acrylfarben
 - durchsichtige Glitzerfarbe
 - einen dünnen schwarzen Filzstift
 - Schere, Zirkel, Pinsel, Kleber
 - Wackelaugen

So geht es:

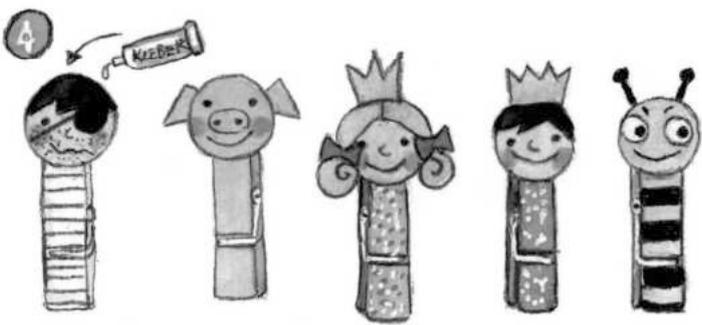
1. Mal die Wäscheklammern mit verschiedenen Acrylfarben an, je nachdem, welche Figuren du basteln möchtest. Wenn diese getrocknet sind, kannst du – beispielsweise für die schwarzen Streifen der Biene – die zweite Farbe auftragen. Gib auf die rosafarbenen und die braunen Wäscheklammern eine dünne Schicht Glitzerfarbe, und lass alle Wäscheklammern gut trocknen.



2. Zeichne für die Köpfe mithilfe des Zirkels Kreise mit einem Durchmesser von drei Zentimetern und schneide sie aus. Achtung: Den Kopf des Schweines findest du hier als Vorlage.

3. Übertrag die hier abgebildeten Vorlagen auf das entsprechende Tonpapier und schneide sie aus.

4. Zeichne auf die Köpfe Gesichter. Kleb die Haare des Piraten auf und mal ihm mit dem schwarzen Filzstift eine Augenklappe. Kleb Prinz und Prinzessin zuerst die Haare auf und setz anschließend die Kronen darauf. Die Prinzessin bekommt zusätzlich zwei Schleifen ins Haar. Für die Biene kannst du Wackelaugen verwenden und die beiden Fühler anbringen. Nun musst du nur noch die Köpfe auf die Wäscheklammern kleben.



Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

Nothilfe Ukraine



Jetzt spenden!

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft.

Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



**Aktion
Deutschland Hilft**

Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Wir suchen Verstärkung!

Für unsere Produktion suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung:

**Fleischergeselle oder Mitarbeiter/Helfer
in der Produktion (m/w/d)**

in Vollzeit oder in Teilzeit mit flexiblen Arbeitszeiten

Auch Quereinsteiger sind bei uns herzlich willkommen.
Wir unterstützen Sie tatkräftig bei der Einarbeitung.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Metzgerei und Partyservice Wiggenhauser
Hauptstraße 61 • 79219 Staufen • Tel. 07633/5277
www.metzgerei-wiggenhauser.de



DANKSAGUNG

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstlich zu erfahren, wie viele Menschen Mama gern hatten.

Wir danken allen von Herzen

Jedem Einzelnen für seine besondere Form der Anteilnahme, des Mitgeföhls und alle Zeichen der Verbundenheit, Liebe und Freundschaft.

HILDE ECKERT

geb. Gutgsell

* 25. August 1944 † 30. Juli 2022

Unser besonderer Dank gilt:

- allen Freunden und Verwandten, die unsere Mama auf ihrem Weg ins Vergessen begleitet haben
- Josef für die jahrelange Unterstützung und freundschaftliche Verbundenheit
- Dr. Günter und Team für die gute ärztliche Betreuung
- dem Pflegeheim Prälat-Stiefvater-Haus
- dem Kirchenchor St. Columba für die schöne musikalische Umrahmung der Trauerfeier und den schönen Nachruf
- dem Blumenhaus Iris für den wunderschönen Blumenschmuck
- Diakon J. Sonner für die passenden Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Bestattungen Engler-Burgert für die tolle Rundum-Betreuung

Pfaffenweiler,
im August 2022

Sabine, Michael und Heike mit Familien

wert BW



Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie
kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de

PARTY & HOCHZEIT DJ

DJ Scott

Ihr Event & Hochzeits-DJ aus dem Markgräflerland

Infos unter www.dj-scott.de

Gartengrundstück gesucht

Suche Gartengrundstück, Streuobstwiese,
ehem. Reben o. Ä. zum Kauf, auch verwildert,
zur priv. Nutzung. Freue mich auf alle Angebote:

Tel. 0151 / 438 74 928

Äpfel
Gemüse
Dosenwurst
Asal
Säfte
Fruchtaufstriche
Bauernbrot (Sa.)
Müsli

Flammenkuchen
Mehl
Käse
Kartoffeln
Eier
Sirup
Salate
Blumen
je nach
Saison.....

Äpfel aus
neue Ernte
leckere
Tafeltrauben
eigene Tomaten

Öffnungszeiten

Die. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Kirchofer Weg 7
79292 Pfaffenweiler

Tel.: 504398 oder 8950

**Bösch's
Hoflädeli**
seit 25 Jahren

Obst, Gemüse und vieles mehr...

Frickinger Herbst

Thomas Frösche
Comedy

9. 9. 2022 | 20 Uhr

25. Frickinger
Herbstmarkt

So. 11.9.2022 | 10 - 18 Uhr

www.frickinger-herbst.de

